

Dienstleistungen für Gemeinden des Kantons Luzern Bewilligung neuer Kindertagesstätten (Kita)

Frist vor Berichterstattung		Was	Schriftliche Unterlagen Gesetzesvorgaben
Prozess			
6 Monate	Auftrag	Auftrag von Vormundschaftsbehörde (VB) der Gemeinde	Entgegennahme des Auftrages gemäss Auftragserteilung Schriftliche Auftragserteilung
2 Monate	Vorabklärung	Erste Vorabklärungen	Vorabklärungen der Abklärungsstelle mit der Gemeinde und den Kita-Verantwortlichen gemäss Auftragserteilung Einbezug Fachstellen der Auftragsgemeinde (z. B. Bauamt, bfu, Feuerpolizei) Abklärungsstelle fordert die notwendigen Unterlagen ein Auftragsbestätigung
1-2 Monate	Abklärung in der Kita	Gespräch Kita-Leitung und Vorstand; unangemeldeter Besuch	Abklärungsstelle meldet sich bei betreffender Kindertagesstätte Kita-Leitung bereitet Unterlagen vor Gespräch mit Kita-Leitung vor Ort Gemeinsames Ausfüllen Stellenplanberechnung Überprüfung der Angaben nach Gesetzesvorgaben Einbezug weiterer Fachpersonen Überprüfung der Räumlichkeiten Unangemeldeter Aufsichtsbesuch Grundsätzliche bestehende Mängel werden der Vormundschaftsbehörde gemeldet. Die Vormundschaft entscheidet über weitere Abklärungen (Zusatzleistungen kostenpflichtig) Berichtsbesprechung mit Kita-Leitung und Kita-Trägerschaft Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG)
Nach Berichterstattung	Nachbearbeitung	Bewilligung	Abklärungsbericht mit Empfehlung an die Vormundschaftsbehörde Nachbesprechung Bericht mit Gemeinde, Trägerschaft und Kita-Leitung Beschluss der Auftragsgemeinde
		Support	Nachbetreuung, Unterstützung
		Kosten	Richtpreis für Personal- und Gemeinkosten: Fr. 2'400.– Zuzüglich nach Aufwand abgerechnete Reisespesen und –zeit Fahrkosten effektiv; Anfahrtszeit Fr. 125.– pro Stunde